



# Sömmmerdaer Nachrichten



## AMTSBLATT DER STADT SÖMMERDA

Jahrgang 34

Mittwoch, den 17. April 2024

Nummer 8

# Sömmmerdaer Gartenmarkt

8-15  
Uhr



26./27. April  
Innenstadt

### AUS DEM INHALT

#### Amtlicher Teil

- Amtliche Bekanntmachungen:
  - Ortsteilrat Wenigensömmern tagt
  - Werkausschuss Abwasser tagt
  - Bau und Vergabeausschuss tagt
  - Stadtrat tagt ..... S. 3
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26.05.2024 ..... S. 4
- Amtliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses ... S. 5
- Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation: Flurbereinigungsbeschluss ..... S. 5

#### Nichtamtlicher Teil

- Interessenten gesucht für
  - Freiwilliges Ökologisches Jahr
  - Freiwilliges Soziales Jahr ..... S. 7
- Im Testlauf Alltag in der Kinderstadt ausprobiert ..... S. 8
- Frühlingsfest im Stadtpark ..... S. 9
- Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr Sömmmerda ..... S. 9
- Kneipenpässe fürs abendliche Event ..... S. 9
- Mitmachen beim STADTRADELN ..... S. 10
- Übergabe von seltenem Dreyse-Jagdgewehr an Museum ..... S. 10



## BEREITSCHAFT

### **Klempner - Sanitär und Heizung WGS mbH:**

- Fa. Zapf; Telefon (036374) 21866

### **Bereitschaftsdienst für das Gewerk „Heizung & Sanitär“ im Wohnbestand der WOBAG Sömmerda sowie für Heizung und Warmwasser der WGS mbH und WOBAG**

Die für die einzelnen Wohnanlagen zuständige Bereitschaftsfirma ist dem Aushang im Hauseingang zu entnehmen.

### **Elektrobereitschaft der WOBAG**

- Fa. Elektro Knörig,  
Handy-Nr. 0171 3517958

- Fa. Reichenbach & Standhardt,  
Telefon (03634) 683868

### **Elektrobereitschaft der WGS mbH**

Telefon (03634) 6884 444

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda; Telefon (03634) 6849-0

Mo - Do 06:45 Uhr bis 15:30 Uhr / Fr 06:45 Uhr bis 11:30 Uhr  
Außerhalb dieser Zeit gilt folgende kostenfreie Rufnummer:  
0800 - 0 72 51 75

### **Rohrreinigung Morawietz**

Funktelefon: (0171) 3410264

### **Bereitschaft bei Abwasser- / Abflussstörungen in der Stadt Sömmerda und den Ortsteilen (öffentlicher Bereich)**

Eigenbetrieb Abwasser Sömmerda: (0171) 1788421  
an Arbeitstagen:  
(03634) 620174 oder 329020

### **24 Stunden - Service - Schlüsseldienst**

- TASCH Sicherheitstechnik GmbH,  
Sömmerda, Am Anger 17  
Telefon (03634) 621845  
oder (0177) 8957399

Gas / Fernwärme / Strom - Stadtgebiet Sömmerda

- SEV GmbH, Umlandstraße 7

Stromstörungen:

0800 - 686 - 1137

Gas- und Fernwärmestörungen:

0800 - 686 - 1138

### **Havariedienst Glasbruch**

- Fa. Schäfer,  
Sömmerda, Adolf-Barth-Str. 18  
Telefon (03634) 621907

### **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

bundesweite Gratis-Telefonnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: .....116-117

(immer dann, wenn Sie außerhalb der Sprechzeiten einen Arzt brauchen; bei Notfällen wie schwerer Unfall oder Verdacht auf Herzinfarkt gilt wie bisher die Notrufnummer 112)

### **Bereitschaft KMG Klinikum Sömmerda**

24-Stunden-Bereitschaft Montag bis Sonntag: zentrale Notaufnahme KMG Klinikum Sömmerda, Bahnhofstr. 36, 99610 Sömmerda  
Telefon (03634) 520

### **Bereitschaft Notdienst Erfurt**

Notdienstzentrale Erfurt, Helios-Klinikum, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt;  
Telefon (0361) 7814833

#### ambulante Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag

18:00 - 24:00 Uhr

Mittwoch, Freitag

13:00 - 24:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feier- und

Brückentage

07:00 - 24:00 Uhr

Dringender Hausbesuchsdienst in Notfällen für den Bereich Sömmerda über Notdienstnummer: 116-117

### **Zahnärztlicher Notdienst**

..... 116-117

### **Notdienst Pflegeplatz**

Sie brauchen im Notfall sofort einen Pflegeplatz - pro seniore hilft unter Telefon 01801 848586  
(3,9 ct/min Festnetz, max. 42 ct/min Mobil)

### **Telefonnummer Giftinfozentrum**

**Erfurt:** (0361) 730730

### **Bereitschaft Apotheken:**

(Dienstbereitschaft beginnt jeweils 08:00 Uhr und endet um 08:00 Uhr des Folgetages)

#### 14.04. bis 17.04.2024

Neue Apotheke Sömmerda

Marktplatz 13

Tel. (03634) 612403

#### 17.04. bis 20.04.2024

Adler-Apotheke Sömmerda

Straße des Aufbaus 3a

Tel. (03634) 602301

#### 20.04. bis 23.04.2024

Aesculap-Apotheke Sömmerda

Straße der Einheit 5

Tel. (03634) 612770

#### 23.04. bis 26.04.2024

Igel-Apotheke Sömmerda

Auenstraße 3

Tel. (03634) 316081

#### 26.04. bis 29.04.2024

Rats-Apotheke Weißensee

Langer Damm 4

Tel. (036374) 26189

#### 29.04. bis 02.05.2024

Center-Apotheke Sömmerda

Mainzer Str. 12

Tel. (03634) 38110

#### 02.05. bis 05.05.2024

Park-Apotheke Sömmerda

Erfurter Str. 45a

Tel. (03634) 68900

#### 05.05. bis 08.05.2024

Linden-Apotheke Straußfurt

Ernst-Thälmann-Str. 8

Tel. (036376) 58320

## STADTVERWALTUNG

### Dienstgebäude

#### *Rathaus*

*Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda*

#### Standesamt

#### *Büro am Markt*

*Weißenseer Straße 2,*

*99610 Sömmerda*

#### Kultur

(Tourismus, Jugendarbeit, Archiv)

Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

#### *Bau- und Umweltamt*

*Marktstraße 1-2, 99610 Sömmerda*

#### Hauptamt

Bürgermeister

Zentrale Verwaltung

Bauverwaltung

Friedhofswesen

Stadtplanung

Tiefbau/Straßenunterhaltung

Hochbau

Wirtschaftsförderung

Stadtmarketing

Tourist-Information

Personalabteilung

#### *Finanzen und Soziales*

*Poststraße 1, 99610 Sömmerda*

Stadtkasse

Kämmerei

Liegenschaften

Steuern

Sport/Sportförderung

Kindereinrichtungen

#### *Rechts- und Ordnungsamt*

*Poststraße 1, 99610 Sömmerda*

Einwohnermeldewesen

Straßenverkehrsbehörde

Gewerbe

Fundbüro

### **Stadt Sömmerda**

Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda

Telefon: 350-0, Fax: 62 14 77

Internet: [www.soemmerda.de](http://www.soemmerda.de)

E-Mail: [mail@stadtsoemmerda.de](mailto:mail@stadtsoemmerda.de)

### **Öffnungszeiten**

Montag: 9-12 Uhr

Dienstag: 9-12 Uhr / 13-18 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9-12 Uhr / 13-16 Uhr

Freitag: 9-12 Uhr

### **TELEFONVERZEICHNIS**

#### **Bürgermeister**

Sekretariat.....350-101

Gleichstellungsbeauftragte

.....350-270

#### **Hauptamt**

Amtsleiter.....350-110

Büro Stadtrat.....350-105

Personalabteilung.....350-112

Presse-/Öff.keitsarbeit.....350-130

EDV / Informatik.....350-331

Kultur / Jugendarbeit.....350-240

Tourist-Information.....350-350

Museumsleiter.....6929855

Stadtarchiv.....372028

Hist.-Techn. Museum.....372028

Stadt- u. Kreisbibliothek.....623092

Stadt- u. Kreismusikschule.....30298

Schüler-Freizeit-Zentrum.....622050

Offener Jugendtreff B27.....621404

#### **Finanzen und Soziales**

Amtsleiterin.....350-120

Stadtkasse.....350-121

Steuern.....350-122

Vollstreck./Versicherung.....350-123

Kämmerei.....350-126

Vollstreck./Insolvenzen.....350-127

Abteilung Liegenschaften.....350-323

Abteilung Soziales.....350-250

- Kindereinrichtungen.....350-254

#### **Rechts- und Ordnungsamt**

Amtsleiter.....350-230

Öffentliche Ordnung 350-231 o. 232

Einwohnermeldeamt.....350-233

Straßenverkehrsbehörde.....350-235

Standesamt.....350-238

Gewerbeabteilung.....350-270

- Sondermärkte.....350-272

Fundbüro.....350-150

Feuerwehr- und Zivilschutz.....3194-0

#### **Bau- und Umweltamt**

Amtsleiter.....350-310

Stadtplanung.....350-361

Bauverwaltung.....350-363

Straßenbeleucht./-reinig.....350-364

Hoch- und Tiefbau.....350-367

Wirtschaftsförderung.....350-362

Abteilung Umwelt.....350-302

- Friedhofswesen.....350-222

- Umweltschutz.....350-302

Betriebshof.....315489

**Eigenbetrieb Abwasser** .....329020

**Stadtwerke Sömmerda** .....350-170

- Stadtbad.....3171858

- Schwimmhalle.....622014

## AMTLICHER TEIL

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Ortsteilrat Wenigensömmern tagt

Die 26. öffentliche Sitzung des Ortsteilrates Wenigensömmern findet am **Montag, dem 22.04.2024, um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Wenigensömmern** statt.

#### Vorläufige Tagesordnung

##### A) Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokoll 06.11.2023
3. Mitteilung der Ortsteilbürgermeisterin
4. Fragestunde der Ortsteilräte
5. Fragestunde der Bürger
6. Leben im Dorf, Veranstaltungen 2024
7. Finanzen 2024
8. Sonstiges

(Änderungen vorbehalten)

Interessierte Bürger sind zur öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.

Schade  
Ortsteilbürgermeisterin

#### Werkausschuss Abwasser tagt

Die 27. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses Abwasser findet am **Montag, dem 22.04.2024, um 16:30 Uhr im Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“ Mehrzweckraum, Straße der Einheit 27 in 99610 Sömmerda** statt.

#### Vorläufige Tagesordnung

##### A) Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bestätigung der Niederschrift vom 20.02.2024 - öffentlicher Teil
3. Sonstiges - Mitteilungen

(Änderungen vorbehalten)  
Interessierte Bürger sind zur öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.  
Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

Werner  
Vorsitzender Werkausschuss Abwasser

#### Bau- und Vergabeausschuss tagt

Die 34. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses findet am **Donnerstag, dem 25.04.2024, um 15:00 Uhr im Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“ – Mehrzweckraum 1. Etage**, statt.

#### Vorläufige Tagesordnung

##### A) Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bestätigung der Niederschrift vom 27.02.2024 durch die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses - öffentlicher Teil
3. Verschiedenes
4. Abbruch und Neubau Kita „Flax und Krümel“ Sömmerda  
Los 12 Fassadenbekleidung  
Vorlagen-Nummer: 018/2024
5. Abbruch und Neubau Kita „Flax und Krümel“ Sömmerda  
Los 13 Trockenbau  
Vorlagen-Nummer: 019/2024
6. Abbruch und Neubau Kita „Flax und Krümel“ Sömmerda  
Los 14 Fußbodenaufbau-Estrich  
Vorlagen-Nummer: 020/2024

7. Abbruch und Neubau Kita „Flax und Krümel“ Sömmerda  
Los 15 Innentüren-Innenfenster  
Vorlagen-Nummer: 021/2024
8. Umrüstung Heizung Bürgerhaus Leubingen  
Vorlagen-Nummer: 033/2024

(Änderungen vorbehalten)

Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung  
Interessierte Bürger sind zur öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.

Wiebach  
Vorsitzender Bau- und Vergabeausschuss

#### Stadtrat tagt

Die 38. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates findet am **Donnerstag, dem 25.04.2024, um 16:30 Uhr im Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“** statt.

#### Vorläufige Tagesordnung

##### A) Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Verabschiedung der Mitglieder des Stadtrates, der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie der Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister der Legislaturperiode 2019-2024
  - 2.1 Ansprache des Stadtratsvorsitzenden
  - 2.2 Ansprache des Bürgermeisters
3. Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Abwasser Sömmerda“ zum 31.12.2022  
Vorlagen-Nummer: 034/2024
4. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Abwasser Sömmerda“ für das Wirtschaftsjahr 2022  
Vorlagen-Nummer: 035/2024

5. Entlastung des Bürgermeisters für das Wirtschaftsjahr 2022  
Vorlagen-Nummer: 036/2024
6. Entlastung der Beigeordneten für das Wirtschaftsjahr 2022  
Vorlagen-Nummer: 037/2024
7. Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Eigenbetriebes „Abwasser Sömmerda“  
Vorlagen-Nummer: 038/2024
8. 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts 2035+ (ISEK 2035+)  
hier: Beschluss der gesamtstädtischen Entwicklungsziele und Handlungsfelder  
Vorlagen-Nummer: 016/2024
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 „Integratives Service-Wohnen mit Wohnareal und Appartementhaus“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Absatz 3 und § 2 Absatz 1 BauGB  
Vorlagen-Nummer: 017/2024
10. Beschluss über die Abwägung und den Lärmaktionsplan, Stufe 4 der Stadt Sömmerda  
Vorlagen-Nummer: 023/2024
11. Bestätigung der Niederschrift vom 07.12.2023 - öffentlicher Teil
12. Bestätigung der Niederschrift vom 29.02.2024 - öffentlicher Teil
13. Mitteilungen des Bürgermeisters
14. Fragestunde der Stadträte
15. Fragestunde der Bürger
16. Antrag der Fraktion GRÜNE/SPD Erwerb eines Grundstücks  
Vorlagen-Nummer: 001-1-1/2024
17. Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Sömmerda  
Vorlagen-Nummer: 026/2024
18. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlagen-Nummer: 027/2024

## IMPRESSUM: Amtsblatt der Stadt Sömmerda „Sömmerdaer Nachrichten“

#### Herausgeber:

Stadtverwaltung Sömmerda  
Marktplatz 3-4  
99610 Sömmerda  
Telefon (03634) 350-0  
Telefax (03634) 621477  
E-Mail  
mail@stadtsoemmerda.de  
Internet www.soemmerda.de

#### Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister  
Ralf Hauboldt

#### Redaktion:

Pressestelle Stadt Sömmerda

Anett Hädrich

Telefon (03634) 350-130

Susanne Göpfert

Telefon (03634) 350-131

E-Mail

pressestelle@stadtsoemmerda.de

#### Druck:

Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH

Flugstraße 9

76532 Baden-Baden

Internet

www.badisches-druckhaus.de

#### Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43

98693 Ilmenau

Internet: www.wittich.de

Telefon: 03677 2050-50

#### Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig mittwochs und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Ab dem Erscheinungstag liegen im Rathaus der Stadt Sömmerda, Marktplatz 3-4, einige Exemplare zur Ansicht bereit.

Zudem steht das Amtsblatt kostenlos auf der städtischen Internetseite unter [www.soemmerda.de](http://www.soemmerda.de) als Download zur Verfügung.

#### Nächster Redaktionsschluss:

Dienstag,  
23. April 2024, 18:00 Uhr  
für

#### Erscheinungstag:

Mittwoch,  
den 01. Mai 2024

Beiträge bitte rechtzeitig  
senden an:

#### E-Mail:

pressestelle@stadtsoemmerda.de



- 19. Entlastung der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlagen-Nummer: 028/2024
- 20. Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Sömmerda  
Vorlagen-Nummer: 029/2024
- 21. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlagen-Nummer: 030/2024
- 22. Entlastung der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlagen-Nummer: 031/2024

(Änderungen vorbehalten)  
Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung. Interessierte Bürger sind zur öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.

Hauboldt  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26.05.2024

1. Das Wählerverzeichnis für die
- Bürgermeisterwahl
  - Stadtratsmitgliederwahl
  - Landratswahl
  - Kreistagsmitgliederwahl
  - Ortsteilbürgermeisterwahl Frohndorf/Orlishausen
  - Ortsteilbürgermeisterwahl Leubingen/Stödden
  - Ortsteilbürgermeisterwahl Rohrborn
  - Ortsteilbürgermeisterwahl Schallenburg
  - Ortsteilbürgermeisterwahl Schillingstedt
  - Ortsteilbürgermeisterwahl Tunzenhausen
  - Ortsteilbürgermeisterwahl Wenigen-sömmern
  - Ortsteilratsmitgliederwahl Frohndorf/Orlishausen
  - Ortsteilratsmitgliederwahl Leubingen/Stödden
  - Ortsteilratsmitgliederwahl Rohrborn
  - Ortsteilratsmitgliederwahl Schallenburg
  - Ortsteilratsmitgliederwahl Schillingstedt
  - Ortsteilratsmitgliederwahl Tunzenhausen
  - Ortsteilratsmitgliederwahl Wenigen-sömmern

in der Stadt Sömmerda wird in der Zeit

vom 06.05.2024  
bis zum 08.05.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Dienstag bis 18:00 Uhr) und

am 10.05.2024

von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung Sömmerda, Rathaus, Marktplatz 3 - 4, 99610 Sömmerda, Zimmer 1.09 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.05.2024 bis zum 10.05.2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.

Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Sömmerda, Rathaus, Marktplatz 3 - 4, 99610 Sömmerda, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift in Zimmer 1.09 während unter 1. genannten Öffnungszeiten erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2024, bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Sömmerda, Rathaus, Marktplatz 3 - 4, 99610 Sömmerda, im Sitzungssaal, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.05.2024, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09.06.2024, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wähler-

verzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07.06.2024 bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Sömmerda, Rathaus, Marktplatz 3 - 4, 99610 Sömmerda, im Sitzungssaal, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.06.2024, bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Stadt, die Anschrift der Stadtverwaltung Sömmerda, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.



Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.05.2024, bis 18:00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09.06.2024, bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

## Amtliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss der Stadt Sömmerda tritt

am Dienstag, dem 23.04.2024,  
um 16:00 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses

zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Gegenstand der Sitzung des Wahlausschusses wird sein:

Die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen (Bürgermeister, Stadtrat, Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte) sowie die Beschlussfassung über die Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG –)

Über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen (§ 17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG) wird der Wahlausschuss

am Dienstag, dem 30.04.2024,  
um 16:00 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses

zur nochmaligen Beschlussfassung zusammentreten.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Haase  
Wahlleiter

## Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

### Flurbereinigungsbeschluss

#### 1. Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Gebesee-Gera

Nach § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke die Flurbereinigung Gebesee-Gera, Landkreis Sömmerda angeordnet.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 1.137 ha. Das Verfahren wird unter der Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha durchgeführt.

#### 2. Anwendung des Landwirtschafts-anpassungsgesetzes (LwAnpG)

Erfolgt die Zusammenführung von getrenntem Eigentum an Boden und Gebäuden bzw. Anlagen innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens und liegt in diesen Fällen ein Antrag auf Durchführung eines Verfahrens nach dem achten Abschnitt des Landwirtschafts-anpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436), vor oder wird dieser im Laufe des Verfahrens gestellt, so gelten hinsichtlich der für die Zusammenführung unbedingt notwendigen Maßnahmen die §§ 62 und 67 LwAnpG.

#### 3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer bilden die „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Gebesee-Gera“. Die Teilnehmergeinschaft ist nach § 16 FlurbG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Gebesee.

#### 4. Beteiligte

Nach § 10 i.V.m. § 88 FlurbG sind am Flurbereinigungsverfahren beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer

die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;

- als Nebenbeteiligte insbesondere

a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;

b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;

c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;

d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;

e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;

f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben;

g) Unternehmensträger.

#### 5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten

lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### 6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ist nach § 34 Abs. 1 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans bzw. nach § 85 Nr. 5 FlurbG bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich; bei Absatz d) im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde:

a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;

b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;

c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;

d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen. Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Nach § 35 Abs. 1 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung



und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

**7. Auslegung des Beschlusses mit Begründung**

Je eine mit Begründung versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und eine Gebietsübersichtskarte, in der die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes nachrichtlich dargestellt ist, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung

- in den Flurbereinigungsgemeinden
- Gebesee, Ringleben, Andisleben und Walschleben in der Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue, Marktplatz 13, 99189 Gebesee
- Riethnordhausen in der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt, Bahnhofstraße 13, 99634 Straußfurt

- und den angrenzenden Gemeinden
- Elxleben in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhard-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben
- Straußfurt, OT Henschleben, Haßleben und Schwerstedt in der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt, Bahnhofstraße 13, 99634 Straußfurt
- Dachwig in der Verwaltungsgemeinschaft Fahner-Höhe, Markt 7, 99958 Tonna OT Gräfentonna
- Herbsleben in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben
- Ballhausen in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

**Begründung**

Die Anordnung der Flurbereinigung und ihre Durchführung nach den Vorschriften der §§ 87 bis 89 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt, weil die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Der Freistaat Thüringen, endvertreten durch die Thüringer Landgesellschaft mbH, plant den Gewässerausbau an der Gera zwischen Kühnhausen und Gebesee zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und des Gewässerschutzes.

Vorgesehen ist eine grundlegende Umgestaltung des Hochwasserschutzsystems. Primäres Ziel ist es, Überschwemmungen der Siedlungsgebiete Elxleben, Walschleben, Andisleben, Ringleben und Gebesee, des Industrie- und Gewerbegebietes am Morgenberg sowie überregionaler Verkehrsverbin-

dungen und Infrastrukturanlagen durch die Ertüchtigung vorhandener und die Errichtung neuer an den zu schützenden Bereichen verlaufende Hochwasserschutzanlagen auch bei seltenen Hochwasserereignissen zu verhindern. Geplant ist die Herstellung eines differenzierten Hochwasserschutzsystems für Hochwasserereignisse HQ100. Hierfür sollen die bestehenden Schardeiche zurückgebaut und ein neues Hochwasserschutzsystem in rückverlegter Lage neu errichtet werden. Zum Schutz der landwirtschaftlichen Flächen in der Aue soll der Fließquerschnitt durchgehend aufgeweitet werden und eine Sekundäraue entstehen. Teilschutzanlagen entlang der neuen Uferlinie vervollständigen das Teilschutzsystem, welches vor Hochwasserereignissen bis HQ10 schützen soll. Der geplante Gewässerausbau an der Gera hat eine Gesamtlänge von ca. 11 km. Die Länge des geplanten Gewässerausbaus im Flurbereinigungsgebiet Gebesee-Gera umfasst insgesamt 6 km. Durch die Errichtung der Hochwasserschutzanlagen werden zahlreiche Grundstücke sowie Teile der Bewirtschaftungsflächen landwirtschaftlicher Betriebe zerschnitten.

Unternehmensträger für die geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz an der nördlichen Gera ist der Freistaat Thüringen.

Für die Maßnahmen an der Gera wurde durch den Unternehmensträger am 27. April 2021 der Antrag auf ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 73 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) gestellt (AZ. 5070-52-4541/555-1-79569/2021). Der Planfeststellungsbeschluss für den Hochwasserschutz an der Gera von der Gemeindegrenze Erfurt, Gemarkung Kühnhausen bis zur Mündung in die Unstrut wurde durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz am 24. März 2023 erlassen.

Die Enteignungsbehörde des Freistaates Thüringen hat am 06. September 2021 bei der oberen Flurbereinigungsbehörde den Antrag auf Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens nach den Vorschriften der §§ 87 bis 89 FlurbG gestellt.

Für die Maßnahmen des Unternehmensträgers werden ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Der Unternehmensträger benötigt für die Umsetzung der Maßnahmen ca. 52 ha Fläche. Ein Abzug nach § 88 Nr. 4 FlurbG in Höhe von maximal 2,5 % des Wertes der ins Flurbereinigungsverfahren eingebrachten Flächen wurde mit der landwirtschaftlichen Berufsvertre-

tung abgestimmt. Zur Minimierung dieses Abzuges bringt der Unternehmensträger bereits Flächen in dieses Verfahren ein.

Die Umsetzung der Maßnahmen entlang der Gera bedeutet für die landwirtschaftlichen Betriebe eine erhebliche Beeinträchtigung bezüglich der Arbeitsbedingungen und Nachteile für die allgemeine Landeskultur. Die geplanten Maßnahmen durchschneiden wirtschaftlich zusammenhängende Flächen. Ebenso können insbesondere durch den Verlauf der Hochwasserschutzanlagen unwirtschaftliche, zersplitterte Grundstücke entstehen. Eine Erschließung ist oftmals nicht mehr gewährleistet. Die vom Unternehmensträger verursachten Eingriffe in das Eigentum und die Agrarstruktur sowie die entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur lassen sich nur durch eine Neuordnung des Verfahrensgebietes einschließlich der Planung und dem Ausbau eines, den örtlichen Verhältnissen angepassten, Wegenetzes mildern bzw. vermeiden.

Diesem Neuordnungsbedarf sowie der Bereitstellung von Land in großem Umfang für das Unternehmen an benötigter Stelle kann nur im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens nach den §§ 87 bis 89 FlurbG entsprochen werden.

Das Flurbereinigungsgebiet wurde dabei nach Abwägung der agrarstrukturellen örtlichen Gegebenheiten und der sich aus dem geplanten Hochwasserschutzsystem ergebenden Voraussetzungen so begrenzt, dass einerseits der besondere Zweck dieses Flurbereinigungsverfahrens möglichst vollkommen erreicht wird und andererseits nicht mehr Flurstücke als notwendig einbezogen werden. Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes orientiert sich dabei weitestgehend an örtlichen topographischen bzw. katastertechnischen Grenzen und unter der Maßgabe, landwirtschaftliche Bewirtschaftungseinheiten wie Schläge und Feldblöcke möglichst nicht zu zerschneiden.

In diesbezüglicher Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens wurde das Verfahrensgebiet wie folgt abgegrenzt. Die Beschreibung der Verfahrensgrenze beginnt im Süden und verläuft gegen die Uhrzeigerichtung. Südöstlich (östlich der Bahnlinie, Walschleben Flur 4) folgt die Verfahrensgrenze zunächst ca. 600 m dem „Neuen Graben“, biegt dann nach Osten ab bis an den „Floßgraben“ in der Flur 14 von Riethnordhausen. Der Grenzverlauf folgt dem „Floßgraben“ bis an die Flurgrenze zur Flur 15

von Riethnordhausen. Von hier folgt der Grenzverlauf der Flur 15 und im Weiteren der Flur 6 von Ringleben, durchläuft das Gewann „Am Riethnordhäuser Wege“ bis an die K17 (Ringleben-Haßleben).

Die Verfahrensgrenze verläuft weiter entlang des Flurstücks 85 (Ringleben Flur 3), geht dann zum Flurstück 78 über und folgt diesem bis an die örtliche Wegekreuzung (Flurgrenze Ringleben Flur 3-1). Hier biegt die Grenze ab und verläuft nördlich dem Flurstück 88 (Flur 1) bis an die Ostseite der Bahnlinie. Die Verfahrensgrenze folgt dem Bahnflurstück 155/73 (Flur 1) auf der Westseite bis an die Gemarkungsgrenze Henschleben. Das Verfahrensgebiet umläuft die Deponie Gebesee („Hinterburg Erfurter Feld“) in Richtung Bundesstraße B 4. Die Grenze verläuft bis an den nördlichen Ortsrand von Gebesee (Gebesee Flur 6). Im Bereich der Gera wechselt der Grenzverlauf die Straßenseite auf der B 4, da hier die Maßnahmen zum Hochwasserschutz bis in das Straßenflurstück führen.

Die Verfahrensgrenze verläuft nördlich um die Ortslage Gebesee Richtung Osten entlang des Bornklingerbachs bis an die Mahlgera-Gera-Brücke. Ab hier folgt der Grenzverlauf zunächst der Flurgrenze Flur 6 / Flur 10 (Gebesee), biegt am Flurstück 170/2 (Flur 10) nach Süden ab, quert den Zulaufbereich „Pferdeflexgraben“/ „Bornklingerbach“ und umläuft den südlichen Ortsrand von Gebesee („Östlich der Chaussee an der Bornklinger“, Flur 10) bis an die B 4 (Andisleben - Gebesee).

Entlang der östlichen Flurstücksgrenze der B 4 (Flur 10, 463/4) über die Gemarkungsgrenze nach Andisleben verläuft die Verfahrensgrenze weiter an der B 4 bis an die Ortslage Andisleben (Betriebsgelände Geratal Agrar GmbH). Das Betriebsgelände wird östlich umlaufen (das Betriebsgelände ist außerhalb des Verfahrensgebietes), der Wirtschaftsweg nach Ringleben gequert und der Grenzverlauf bis an die „Mahlgera“ (Andisleben Flur 5) geführt. Hier folgt der Grenzverlauf zunächst der nördlichen Flurstücksgrenze der Mahlgera (Flur 5 Flurstück 391) und wechselt dann auf die Gemarkungsgrenze Walschleben/ Andisleben bis an die Gera (Walschleben Flur 2 Flurstück 390). Von hier folgt die Verfahrensgrenze der Flurgrenze Flur 2 (Walschleben), zunächst entlang der Gera und anschließend nach Osten Richtung Bahnlinie (Erfurt-Wolkramshausen) bis an den „Neuen Graben“.

Der bebaute Ortslagenbereich von Ringleben einschließlich des Bahnhofsgeländes (tlw. entlang der Mahl-

gera bzw. der Gera) sowohl westlich als auch östlich der Gera liegt außerhalb des Verfahrensgebietes. Das Verfahrensgebiet umfasst somit Teile der Gemarkungen Andisleben, Gebesee, Ringleben, Riethnordhausen und Walschleben. Die derzeitige voraussichtliche Verfahrensgebietsgrenze hat eine Länge von ca. 27,6 km. Das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens entspricht dem Einwirkungsbereich (Verfahrensgebiet) des Unternehmenssträgers.

Die voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer sind nach § 88 Nr. 1 FlurbG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 FlurbG vom Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Mittelthüringen in einer Aufklärungsversammlung am 28. Februar 2024 in dem Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gebesee über Ziel und Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten und deren Finanzierung aufgeklärt worden. Dabei wurde insbesondere auf den Zweck dieses Verfahrens und die dazu geltenden Vorschriften hingewiesen.

Die nach § 5 Abs. 2 FlurbG zu beteiligenden Behörden und Organisationen wurden gehört. Die Behörden des Bundes, des Landes und der Gemeinden sowie die anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, deren Planungen gegebenenfalls das Flurbereinigungsverfahren betreffen, wurden gemäß § 5 Abs. 3 FlurbG un-

terrichtet.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

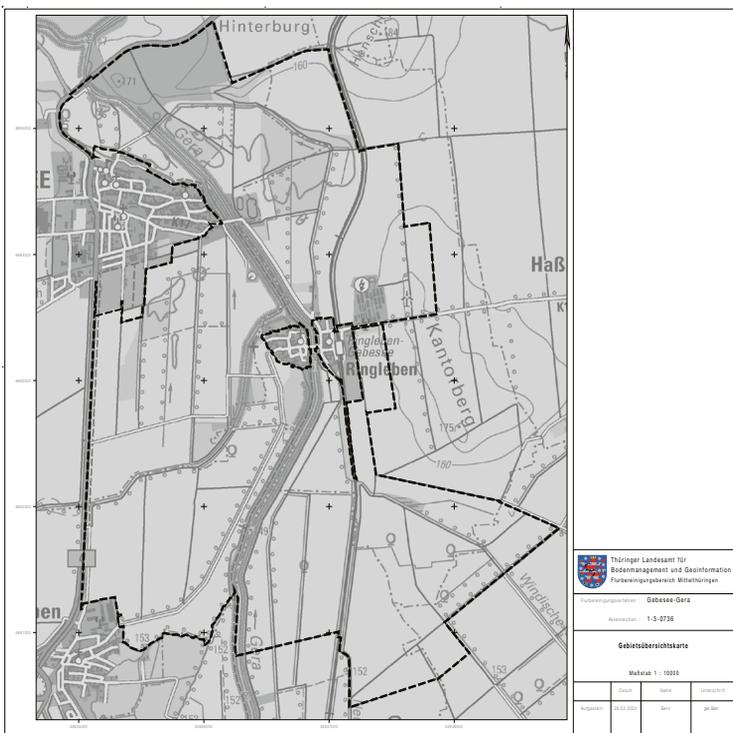
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Flurbereinigungsgebiet Mittelthüringen Hans-C.-Wirz-Straße 2 99867 Gotha

einzulegen.

Im Auftrag  
gez. i.V.  
Undine Janzen  
Claus Rodig (DS)  
Referatsleiter

**Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.



**NICHTAMTLICHER TEIL**

**Interessenten gesucht für  
Freiwilliges Ökologisches Jahr**

Du weißt noch nicht, wie es nach der Schule weitergehen soll? Interessierst Dich für Ökologie, Natur und Umwelt oder insbesondere für unsere heimischen Bäume?

- Alter 16 bis 26 Jahre
- erfüllte allgemeine Vollzeit-Schulpflicht (d. h. mindestens neun Jahre)
- Zuverlässigkeit, Flexibilität und Kreativität
- Freude an und mit der Natur

Die Stadt Sömmerda bietet Dir die Möglichkeit, ein

Wir bieten:

**Freiwilliges Ökologisches Jahr**

im städtischen Betriebshof zu absolvieren.

- monatliches Taschengeld
- 25 Tage Bildung
- 30 Tage Urlaub
- ein interessantes Aufgabengebiet bei einer Vollzeitbeschäftigung von 39 Wochenstunden
- vielfältige Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten

Dafür suchen wir ab 01.09.2024 für 12 Monate

**eine/n engagierte/n und selbstbewusste/n Jugendliche/n.**

Interessiert?

Im Freiwilligen Ökologischen Jahr kannst Du:

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen etc.) **bis spätestens zum 05.05.2024** per E-Mail im PDF-Format an: [personalabteilung@stadtsoemmerda.de](mailto:personalabteilung@stadtsoemmerda.de)

- prüfen, ob Du später in einem naturverbundenen Beruf arbeiten möchtest,
- viele neue und wichtige Erfahrungen sammeln,
- Dein Selbstbewusstsein stärken
- finanziell und persönlich unabhängiger werden

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Das solltest Du mitbringen:

**Interessenten gesucht für  
Freiwilliges Soziales Jahr**

Du weißt noch nicht, wie es nach der Schule weitergehen soll? Möchtest in einen sozialen Beruf reinschnuppern oder Dich sozial engagieren?

- rungen sammeln,
- Dein Selbstbewusstsein stärken
- finanziell und persönlich unabhängiger werden

Die Stadt Sömmerda bietet Dir die Möglichkeit, ein

Das solltest Du mitbringen:

**Freiwilliges Soziales Jahr**

- in einer städtischen Kindereinrichtung oder
- in einer der beiden Jugendeinrichtungen, Schüler-Freizeit-Zentrum und Offener Jugendtreff „B27“, zu absolvieren.

- Alter 16 bis 26 Jahre
- erfüllte allgemeine Vollzeit-Schulpflicht (d. h. mindestens neun Jahre)
- Zuverlässigkeit, Flexibilität und Kreativität
- Freude am Umgang mit Kindern
- Gesundheitspass, möglichst Impfungen gegen Hepatitis A und B
- Masernschutzimpfung

Dafür suchen wir ab dem 01.09.2024 für 12 Monate

Wir bieten:

**eine/n engagierte/n und selbstbewusste/n Jugendliche/n.**

- prüfen, ob Du später in einem sozialen Beruf arbeiten möchtest,
- viele neue und wichtige Erfah-

- monatliches Taschengeld
- 25 Tage Bildung
- 26 Tage Urlaub
- ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet bei einer Vollzeitbeschäftigung von 39 Wochenstunden
- vielfältige Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten



Interessiert?  
Wir freuen uns auf Deine Bewerbung (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnis kopien, Beurteilungen etc.) **bis spätestens zum 05.05.2024** per E-Mail im PDF-Format an: [personalabteilung@stadtsoemmerda.de](mailto:personalabteilung@stadtsoemmerda.de)

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

der- und Jugendparlament (KJP) der Stadt Sömmerda u. a. die Bäckerei Bergmann, die Wunschkiste, den Seniorenbeirat der Stadt Sömmerda sowie fit4fam als Unterstützer. Zudem besteht eine Gesundheitspartnerschaft mit der AOK PLUS.

um zu sehen, was möglicherweise bis zu den insgesamt zehn Veranstaltungstagen in der Kinderstadt vor den Sommerferien, für die sich Schulen bzw. Klassen aus dem Landkreis noch anmelden können, erledigt oder verändert werden müsste.

## Leben in der Kinderstadt

### Hortkinder probierten in Testphase Alltag mit seinen vielen Facetten aus

In der zweiten Woche der Osterferien herrschte reger Betrieb in der Kinderstadt auf dem alten Skaterplatz in Offenhain. Dieser ist mittlerweile - denkt man an den Mai vergangenen Jahres - nicht mehr wieder zu erkennen. Verschiedene einfache und flache Gebäude aus Holz entstanden dort in den vergangenen Wochen und Monaten. Gewachsen nach den Vorstellungen von Kindern, mit deren Zutun sowie unterstützt von Erwachsenen.

In letzterer wurde demokratisch entschieden, für was die Steuereinnahmen der Kinderstadt in selbiger eingesetzt werden sollen. Und da entschieden die Kinder-Stadträte und -rätinnen ganz praktisch: Fenster für das



Meldeamt, Arbeitsamt, Rathaus, Bank, Holzwerkstatt, Gärtnerei, Tiergehege, Rettungshaus mit Feu-



Rathaus, Farbe für Gebäude und ein Warenlager für den „Spitelladen“. Diesen Namen haben die Kinder dem Geschäft gegeben, in dem allerhand verschiedene Dinge für Unstruttaler - die Währung in der Kinderstadt - gekauft werden können.

Schön wäre, wenn sich nun Unterstützer finden, die die eingenommenen Steuer-Unstruttaler in Euro wechseln, um beispielsweise Farbe zum Streichen der Gebäude kaufen und damit diesen sowie die anderen Beschlüsse des Kinderstadt-Stadtrates umsetzen zu können. Beim Testlauf in der Kinderstadt hatte das gemeinsame Projekt von ASB-Kreisverband Sömmerda und Kin-

erwehr und Rettungsdienst, Bäckerei, Laden etc. sind in der Kinderstadt zu finden. Eine Stadt im Kleinformat für ganz junge Leute, in der sie sich ausprobieren, das alltägliche Leben der Erwachsenen auf ihre ganz eigene Weise nachvollziehen können.

In der Woche vom 03. bis 05. April 2024 waren es Hortkinder der drei Sömmerdaer Grundschulen, der Gemeinschaftsschule „Albert Einstein“ sowie Kinder einer sozialpädagogischen Tagesgruppe des ASB, die den „Testlauf“ in der Kinderstadt mit großem Eifer absolvierten. Einschließlich der Wahl von Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin und Stadtrats-



Natürlich waren auch Mitarbeiter des ASB, Mitglieder des KJP sowie die Ansprechpartnerin für das KJP bei der Stadtverwaltung vor Ort, um die Veranstaltungstage auszurichten.

Im Nachgang gab es durch die Projektträger eine Auswertung des Testlaufs,

**i** *Kinderstadt-Termine:*  
04./06./07. Juni  
10./11./12./13./14. Juni  
17./18. Juni

19. Juni Start in die Ferien auf dem Bau-spielplatz

## Städtische Kindereinrichtung „Flax und Krümel“

### Osterwoche im Krümelhaus

Bevor der Osterhase unseren Kindern zu Hause die Eier versteckte, haben wir im Krümelhaus unsere Osterwoche genossen. Das Wetter meinte es sehr gut mit uns. So konnten wir die Tage in vollen Zügen genießen.

Am 19.03.2024 besuchte uns Louisa aus der Stadt- und Kreisbibliothek. Mit ihren lustigen und interessanten Osterbüchern, die sie sehr schön auf die verschiedenen Altersgruppen der Kinder abgestimmt hatte, bereitete sie allen beim Osterlesen im Snoezelraum große Freude (Foto: Kita).

Danach bereiteten die Gruppen gemeinsam mit ihren Erziehern den Teig für die Osterwaffeln vor, welche unter Mittag gebacken und zum Vesper voller Genuss verputzt wurden.

Auf Einladung der Pro Seniore Residenz Sömmerda machten sich Groß und Klein am 20.03.2024 mit Ostermusik auf zum Osterspaziergang. Im Pro Seniore angekommen, erwarteten uns die Bewohner, Mitarbeiter und der Osterhase schon auf der großen Wiese vor dem Haus. Hier suchten wir bei Sonnenschein Ostereier und Osterkörbchen für jedes Kind. Wir haben so viel gefunden, dass wir alles im Bollerwagen zurück in die Kita transportieren mussten.

Am 21.03.2024 schlich sich der Osterhase noch einmal heimlich in unser Krümelhaus. Er versteckte in den Grup-

pen Geschenke und Schoko-Osterhä-schen. Nachdem wir dachten, wir hätten alles gefunden, trafen wir uns im Garten zum Ostereiertrudeln.

Bevor es auf den Rodelberg ging, mussten wir allerdings tatsächlich noch einmal Eier suchen. Die hatte der Osterhase nämlich alle im Garten versteckt. Nachdem jedes Kind sein Osterei gefunden hatte, begann das Eiertrudeln.

Der Spaß war dabei vorprogrammiert und selbst die Kleinsten hatte riesige Freude daran, immer und immer wieder den Berg hoch und runter zu flitzen.



Wir danken dem Krümelteam für die Ideen und die Organisation, Louisa aus der Bibi für das Vorlesen, dem Team der Pro Seniore Residenz für die Osterkörbchen und den süßen Osterhasen, unserem Caterer Menü Mobil für die Ostereier und Osterhä-schen und Herrn Fackelmann von der Rewe Sömmerda für noch mehr Ostereier. Alle haben zum Gelingen dieser schönen Osterwoche beigetragen.

*Es grüßen herzlichst die Kinder und Erzieher der Kita „Flax und Krümel“ Sömmerda“*

## Frühlingsfest im Stadtpark

### Fahrgeschäfte, Höhenfeuerwerk und Familientag

Die Stadt Sömmerda und die Schausteller heißen Sie herzlich willkommen zum diesjährigen Frühlingsfest, das vom 27. April bis zum 05. Mai 2024 im Sömmerdaer Stadtpark stattfindet.

Besucherinnen und Besucher erwartet eine bunte Vielfalt an Fahrgeschäften für Groß und Klein. Geöffnet sind die Fahrgeschäfte täglich ab 14:00 Uhr.

Am Mittwoch, dem 01. Mai 2024, gibt es ein Extra zum Frühlingsfest: Familientag mit ermäßigten Preisen. Zwei Tage später - Freitag, den 03. Mai 2024 - wird es bunt über dem Stadtpark, wenn mit Einbruch der Dunkel-

heit ein spektakuläres Höhenfeuerwerk den Abendhimmel erleuchtet.

Stadt und Schausteller wünschen viel Spaß beim Frühlingsfest.

**Hinweis zum Parken:** Bitte beachten Sie, dass der Parkplatz am Rohrhammerweg vom 21. April bis zum 06. Mai 2024 gesperrt ist. Wir empfehlen Ihnen, alternativ Parkmöglichkeiten auf öffentlichen Parkstellflächen in der Innenstadt bzw. in der Weißenseer Straße zu nutzen, um bequem zum Frühlingsfest zu gelangen.

**Frühlingsfest im Stadtpark**

- Fahrgeschäfte
- 1. Mai Familientag
- 3. Mai Höhenfeuerwerk

27.4. bis 5.5. tägl. ab 14 Uhr

## Blütenpracht und Sortenvielfalt zum Gartenmarkt

### Große Händlerschar breitet in der Innenstadt ihr Angebot aus

Ob für Kleingarten, Hausgarten, Topfgarten oder Balkongarten – zum **Sömmerdaer Gartenmarkt am 26. und 27. April** wird jeder fündig.

Zahlreiche Händler auf dem Obermarkt sowie in der Marktstraße bieten an beiden Tagen jeweils von 08:00 bis 15:00 Uhr ihre Waren rund um den Garten an. Dazu gehört neben Blumen-, Beet- und Balkon- sowie Gemüsepflanzen auch Dekorativen, mit dem man Gartenbereiche gekonnt in Szene setzen kann.

Darüber hinaus finden die Besucherinnen und Besucher des Gartenmarktes verschiedenes Pflanzmaterial sowie Floristikerzeugnisse, Korbwaren, Honig, Gewürze und Gartensteingut.

Komplettiert wird das breit gefächerte Angebot mit frischem Spargel von mehreren Anbietern und Erdbeeren aus der Region.

Der Großteil der Anbieter – zum gegenwärtigen Stand sind 28 Händlerinnen und Händler gemeldet – ist

den Fans des Sömmerdaer Gartenmarktes sicher bekannt. Aber auch das eine und andere neue Gesicht hinter den Gartenmarkt-Ständen wird Ende April in Sömmerdas Innenstadt dabei sein.

Gartenmarkt-Freunde sind eingeladen, sich von der Blütenpracht und

der Sortenvielfalt verzaubern zu lassen und natürlich auch so manch' fachlichen Rat für den Garten sowie die Balkon- oder Terrassenbepflanzung einzuholen.

Besuchen Sie den Sömmerdaer Gartenmarkt! Wir freuen uns auf Sie!

## Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr Sömmerda

### Am 01. Mai wieder viel zu sehen und zu erleben auf der Feuerwache

Traditionsgemäß lädt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sömmerda auch in diesem Jahr am 01. Mai zum Tag der offenen Tür ein. Beginn ist um 10:00 Uhr auf der Feuerwache mit einer Begrüßung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sömmerda.

Programmpunkte an dem Tag sind unter anderem Vorführungen der Einsatzabteilung und der Jugendfeuerwehr. Weiterhin finden eine Technikausstellung der neuesten Fahrzeugtechnik und Führungen durch die Feuerwache statt. Für die kleinen Gäste wird es wieder

eine Hüpfburg, Kinderschminken und eine Spielstraße geben.

Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt. Es gibt Erbsensuppe



aus der Gulaschkanone, Bratwurst vom Grill und die Jugendfeuerwehr lädt zum Kuchen-Basar ein.

## Kneipenpass fürs abendliche Event

### Ticket eröffnet gleichzeitig Gewinn-Chance



Es ist nicht mehr lang hin bis zur Kultur- und Kneipenmeile am Samstag, dem 04. Mai 2024. Wer dabei sein möchte, sollte deshalb nicht mehr allzu lange warten und sich seinen Kneipenpass kaufen. Den gibt es für 10 Euro in der Tourist-Information Sömmerda, in der Stadt- und Kreisbibliothek sowie in allen teilnehmenden Lokalen.

Der Kneipenpass ist am 04. Mai das einmalige Eintrittsticket für alle 28 Lokale sowie die drei teilnehmenden Kultureinrichtungen der Stadt - Stadt- und Kreismusikschule, Stadt- und Kreisbibliothek sowie Archiv. Und der Kneipenpass eröffnet, wenn fleißig Stempel gesammelt werden, die Chance auf ei-

Julia Eberhard von der Tourist-Information und Laura Scherzberg, Abteilungsleiterin Kultur, mit Kneipenpässen und dem Plakat.



nen der attraktiven Gewinne bei der Tombola.  
Zur Kultur- und Kneipenmeile erwarten die Besucherinnen und Besucher verschiedene Angebote unter an-

derem mit Live-Musik und Ausstellungen.  
Spannend wir es in jedem Fall auch bei der diesjährigen Stadtwette und deren Ausgang.

Fahrräder gelten.  
Jeder Kilometer, der während der dreiwöchigen Aktionszeit mit dem Fahrrad zurückgelegt wird, kann online unter stadtradeln.de eingetragen oder direkt über die STADTRADELN-App getrackt werden.

an die Sömmerda-STADTRADELN-Koordinatorinnen wenden:

Susanne Göpfert / Lena Kob  
Tel.: 03634 350-131 /362  
Mail: [aktionen@stadtsoemmerda.de](mailto:aktionen@stadtsoemmerda.de)

## Vierte Auflage von STADTRADELN für Sömmerda

Wer dabei sein möchte: jetzt registrieren und mitradeln



EINE KAMPAGNE DES



# KLIMA BÜNDNIS

Sömmerda gehört zu den 2458 Kommunen bundesweit, die beim STADTRADELN 2024 dabei sind. Alle teilnehmenden Kommunen - egal welcher Größenordnung - eint ein Ziel: So viele Bürgerinnen und Bürger wie möglich mögen aufs Rad steigen, Alltagswege klimafreundlich zurücklegen, dabei Kilometer sammeln und mit der Teilnahme ein Zeichen für verstärkte Radverkehrsförderung setzen.

In Sömmerda startet das STADTRADELN am 9. Mai und endet am 29. Mai 2024. Sömmerdaerinnen und Sömmerdaer sind aufgerufen, in Teams oder als Einzelperson an 21 zusammenhängenden Tagen möglichst viele Fahrradkilometer für unsere Kommune zu sammeln.

Denn nicht nur die teilnehmenden Teams und Solo-Radler einer jeden

(diese sind abhängig von der Einwohnerzahl der Orte) einen Wettbewerb aus.

Der Aufruf, in die Pedale zu treten, richtet sich auch an Mitglieder von Kommunalparlamenten.

Mitmachen kann jeder, der in der Kreisstadt wohnt, hier arbeitet, hier zur Schule geht oder einem Sömmerdaer Verein angehört. Hauptsache, Ihr radelt bzw. Sie radeln an 21 aufeinanderfolgenden Tagen, um dabei möglichst viele Kilometer CO2-frei zurückzulegen.

Unter [stadtradeln.de/soemmerda](http://stadtradeln.de/soemmerda)

können sich alle Teilnehmenden registrieren, einem bereits vorhandenen Team ihrer Kommune beitreten oder ein eigenes Team gründen. Das können zum Beispiel auch Mitglieder des Stadtrates sein. Für radelnde Mitglieder von Kommunalparlamenten gibt es eine extra Wertungskategorie. Eine Person, die ein Team fürs Stadtradeln neu gründet, ist automatisch Team-Captain. Teamlos radeln geht nicht, denn Klimaschutz und Radförderung sind Teamarbeit – aber schon zwei Personen sind ein Team.



Auch Vertreterinnen der Stadtverwaltung wollen sich am Stadtradeln beteiligen. Hier hat sich eine Gruppe junger Frauen schon einmal ganz locker und mit viel Spaß auf dem Siebensitzer-Rad der Kreisverkehrswacht Sömmerda vorbereitet. Den Siebensitzer können Interessierte bei der Kreisverkehrswacht ausleihen.

Kommune befinden sich im freundschaftlichen Wettstreit - auch die Kommunen untereinander tragen in den einzelnen Wertungskategorien

Alternativ kann dem „Offenen Team“ beigetreten werden, das es in jeder Kommune gibt. Zugelassen sind alle Fahrzeuge, die im Sinne der StVO als

Radelnde ohne Internetzugang können sich den Kilometer-Erfassungsbogen in der Tourist-Information abholen und diesen auch dort wöchentlich abgeben. Die Koordinatorinnen innerhalb der Kreisstadt, Lena Kob und Susanne Göpfert, tragen die Kilometerzahl dann online nach. (Rad)Wettkämpfe und Training auf stationären Fahrrädern sind beim STADTRADELN ausgeschlossen!

Bei Fragen können Sie sich gern

Das Klimabündnis zeichnet nach Ablauf der 21 Tage anhand der Einwohnerzahl die Erstplatzierten in fünf Größenklassen und zwei Kategorien aus.

Für die am STADTRADELN Teilnehmenden aus Sömmerda findet die Siegerehrung der Teams und Einzel-Radelnden am 15. Juni 2024 im Rahmen der Allianz-Olympiade des Zweckverbandes Allianz „Thüringer Becken“ auf dem Kurt-Neubert-Sportpark statt.

## Einsatz für Sömmerdas Tradition

Sömmerdaer Heimat- und Geschichtsverein übergibt seltenes Dreyse-Jagdgewehr und Vereinsfahnen an Museum

Der Sömmerdaer Heimat- und Geschichtsverein e.V. übergibt am 19. April 2024 anlässlich der 22. Deutschen Meisterschaft im Zündnadelgewehrschießen ein mit Fördermitteln angekauftes Dreyse-Jagdgewehr sowie historische Fahnen aus der Sammlung des Heimat- und Geschichtsvereins an das Historisch-Technische Museum als Dauerleihgabe.

Die feierliche Übergabe ist ein Erfolg des jahrzehntelangen Einsatzes des Sömmerdaer Heimat- und Geschichtsvereins für die Bewahrung und den Erhalt bedeutender Zeitzeugnisse der Stadtgeschichte.

Das seltene Jagdgewehr, eine in Stutzenschäftung ausgeführte einschüssige Hinterladerbüchse mit Zylinderverschluss und gezogenem Achtkantlauf, wurde um 1890 in der Sömmerdaer Waffen- und Munitionsfabrik des „Königlichen Geheimen Commissionsrathes“ Franz von Dreyse hergestellt.

Es steht beispielhaft für die aufwändige und technisch ausgereifte Herstellung von Jagd- und Luxuswaffen auf Grundlage des Deutschen-Reich-Patents Nr. 46451 für „Cylinder-Verschlüsse für

Hinterladungsgewehre“, das Franz von Dreyse hielt. Dessen Innovationskraft zeigte in der Dauerausstellung des Museums bislang nur die Broschüre über



Dieses Jagdgewehr übergibt der Sömmerdaer Heimat- und Geschichtsverein als Dauerleihgabe ans Museum. Foto: Stefan Seitz

„für Schlagbolzenzündung konstruierte Büchse Caliber 9,5 bis 11 mm“.

Stefan Wiebach, Vorsitzender der Sömmerdaer Heimat- und Geschichtsvereins, hatte schnell erkannt, dass die Hinterladerbüchse die bestehende Lücke in der Museumssammlung füllen würde, als dem Verein das historische Qualitätsprodukt angeboten wurde. Zusammen mit Schatzmeisterin Ulrike Schmidt gelang es ihm, Fördermittel der Sparkassenstiftung Sömmerda für den Ankauf zugunsten des Historisch-Technischen Museums zu erhalten. Mithilfe von Fördermitteln konnten auch die historische Vereinsfahne des „Militär-Vereins“ 1878, eine Fahnen-



## Stadt- und Kreisbibliothek

Weißenseer Straße 15, 99610 Sömmerda  
 Telefon: (03634) 623092  
 Fax: (03634) 623094  
 E-Mail: [bibliothek@dreysehaus.de](mailto:bibliothek@dreysehaus.de)

### Romane und Erzählungen:

- R 11  
 Schoch, Julia:  
 Das Vorkommnis: Roman  
 IK: Liebe
- R 11  
 Hungerhoff, Sophia:  
 Manchmal fliegen: Roman  
 IK: Frauen
- R 11  
 Bennett, S. J.:  
 Ein höchst royaler Mord: ein Queen-Elizabeth-Krimi  
 IK: Krimi
- R 11  
 Thiesler, Sabine:  
 Romeos Tod: Roman  
 IK: Thriller
- R 11  
 Bode, Sabine:  
 Geschwister im Gegenlicht: Roman  
 IK: Familienchronik
- R 11  
 Blake, Olivie:  
 The Atlas Paradox - Schicksal ist eine Entscheidung  
 IK: Fantasy
- R 11  
 Martin, Amelia:  
 Salz und Schokolade - Süße Wunder  
 IK: Historisches
- R 11  
 Beer, Elisabeth:  
 Die Bücherjägerin: Roman
- Sach- und Fachliteratur:
- D 612  
 Schneider, Richard Chaim:  
 Die Sache mit Israel: fünf Fragen zu einem komplizierten Land
- D 162  
 Naß, Matthias:  
 Kollision: China, die USA und der Kampf um die weltpolitische Vorherrschaft im Indopazifik
- D 554  
 Epplée, Nikolai:  
 Die unbequeme Wahrheit: vom Umgang mit Staatsverbrechen in Russland und anderswo
- B 130  
 Höfgen, Maurice:  
 Teuer!: die Wahrheit über Inflation, ihre Profiteure und das Versagen der Politik
- F 231  
 Hummel, Inke:  
 Mit allen Sinnen wachsen: Körpergefühl - Motorik - Konzentration - miteinander; wie du die Superkraft der Wahrnehmung unterstützt
- C 431  
 Wohlgethan, Achim:  
 Blackbox Bundeswehr: die 100-Milliarden-Illusion. Was unsere Truppe jetzt wirklich braucht
- E 713  
 Passmann, Sophie:  
 Pick me girls
- D 162  
 Ebner, Julia:  
 Massenradikalisierung: wie die Mitte Extremisten zum Opfer fällt

schleife des „Militair-Vereins“ zum Vereinsjubiläum 1903 und ein Vortragsbehang des 1830 gegründeten Krieger und Landwehrvereins aus der Sammlung des Sömmerdaer Heimat- und Geschichtsvereins restauriert werden. Stefan Wiebach und Ulrike Schmidt zeigten sich überrascht über die Ergebnisse der aufwändigen Restaurierung, die mehrere Monate gedauert hatte.

Bei der feierlichen Übergabe an die Stadt Sömmerda spricht Vereinsvor-

sitzender Wiebach über die umfangreiche Sammlung des Heimat- und Geschichtsvereins und die Bedeutung historischer Objekte für die Identifikation von Bürgerinnen und Bürger mit unserer Stadt. Museumsleiter Dr. Hans-Diether Dörfler erläutert notwendige Maßnahmen für die Aufnahme von Gewehren in die Museumssammlung.

*Dr. Hans-Diether Dörfler  
 Leiter Museum und Archiv*

## Dankeschön an kreative Bastler

### Musik, Süßes und gute Laune auf dem Obermarkt

Der Ostertreff auf dem Obermarkt am Gründonnerstag war vor allem ein Dankeschön an die vielen kleinen Ostereier-Gestalter aus Kitas in Sömmerda und auch ältere krea-



Bastian Wulf, Vorsitzender des Handwerker- und Gewerbevereins Sömmerda (HGV) dankten allen Helfern. Und die Osterhäsin - in dem Kostüm animierte Sabine Florian die Kinder zum Tanzen und zu einer fröhlichen Polonaise zur Musik - sorgte einmal mehr für Vorfreude aufs Osterfest.

Natürlich gingen die Kinder nicht mit leeren Händen nach Hause. Bürgermeister und HGV verteilten Süßigkeiten.

tive Köpfe, mit deren Unterstützung die Linde wieder so farbenfroh geschmückt werden konnte. Bürgermeister Ralf Hauboldt und

Der Verein Run4Kids hatte süße Teilchen der Bäckerei mit auf den Obermarkt gebracht.



## Beim Welttag des Buches dabei

**Bibliothek startet am 23. April  
 Los-Aktion**

Am Dienstag, dem 23.04.2024, findet der diesjährige Welttag des Buches statt. Das Bibo-Team bietet an diesem Tag eine Los-Aktion in der Bibliothek im Dreyse-Haus an. Jede Besucherin und jeder Besucher darf ein Los aus dem Lostopf ziehen. Es warten tolle Gewinne auf alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.





## Veranstaltungsvorschau

**1. NACHTFLOHMARKT  
IN FROHNDORF**  
„TRÖDELN MACHT GLÜCKLICH!“

**SAMSTAG, 27. APRIL 2024**  
**AB 18 UHR IN DER SPORTHALLE**  
**FROHNDORF**  
**(AUFBAU 16 UHR)**

**FÜR DAS LEIBLICHE WOHL WIRD GESORGT!**  
**-DER GRILL BRENNT.**

**ANMELDUNG:**  
E-MAIL: [INFO@FEUERWEHRVEREIN-FROHNDORF.DE](mailto:INFO@FEUERWEHRVEREIN-FROHNDORF.DE)  
STANDGEBÜHR: 10 EURO  
TISCHE (2) WERDEN GESTELLT

BITTE RESERVIEREN SIE!  
OHNE ANMELDUNG/ PLATZNUMMER - KEIN VERKAUF MÖGLICH

DIE PLATZZUTEILUNG WIRD VOM VERANSTALTER VORGENOMMEN.

veranstaltet vom Feuerwehrverein Frohndorf e. V.  
Info: 0151 50775906

DER BURSCHENVEREIN ORLISHAUSEN LÄDT EIN

**Kirmes  
im Grünen**

**04. - 05. Mai 2024**

**auf der Festwiese  
in Orlishausen**

An den beiden Nachmittagen freuen wir uns darauf, Sie ab 15 Uhr auf der Festwiese begrüßen zu dürfen. Für die kleinen Gäste gibt es natürlich ein Karussell.

Am Sonntag laden wir sie recht herzlich um 9 Uhr zum Kirmesgottesdienst auf der Festwiese ein. Ab 10 Uhr findet unser traditioneller Frühschoppen mit Blasmusik statt und der Rost brennt. Am Nachmittag gibt es Kaffee und leckeren selbstgebackenen Kuchen.

Der Eintritt ist an beiden Tagen frei und es ist jeder Zeit für das leibliche Wohl gesorgt.

Die Kirmesdisco steigt  
am Samstag, ab 20 Uhr.  
Eintritt: 2,50€

## Vereine & Verbände

### Offene Kirche? – Kirchenöffner gesucht!

Die Sömmerdaer Bonifatiuskirche soll in den Sommermonaten samstags von 11:00 bis 16:00 Uhr für Besucher\*innen geöffnet werden. Haben Sie Zeit und Lust, dies hin und wieder für ca. zwei bis drei Stunden zu beaufsichtigen, dort mit Menschen ins Gespräch zu kommen oder die Kirche einfach mal für sich allein zu haben? Dann kommen Sie am Mittwoch, dem 24. April 2024, um 19:00 Uhr ins Ge-

meindezentrum Marktplatz 5 in Sömmerda zu einem ersten „Kirchenöffnertreffen“. Sollten Sie an dem Tag verhindert sein, können Sie sich gern im Gemeindebüro (Tel. 0 36 34 / 6 90 69 68, Mail: [ev.rg-soemmerda@gmx.de](mailto:ev.rg-soemmerda@gmx.de)) melden. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

*Ekkehart und Iris Fischer*

Anzeige

**Frühlingskonzert**

in der Franziskuskirche Sömmerda

**28. April 2024**

**Beginn 15.00 Uhr**

mit dem Gemischten Chor des  
MGV Sömmerda

**HBV**  
Baumaschinenvermietung

**Danny Himmelreich**  
0155 66206930  
[hbv-baumaschinen-vermietung@gmx.de](mailto:hbv-baumaschinen-vermietung@gmx.de)

Obergasse | 46  
99638 | Kindelbrück OT Frömmstedt

[www.hbv-maschinenverleih.de](http://www.hbv-maschinenverleih.de)